

**Nur für Antragsteller, die in Brandenburg wohnhaft sind und im Bereich der
Technischen Prüfstelle, Niederlassung Cottbus geprüft werden**

Erklärung

(bei Beantragung der Fahrerlaubnis)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort:

Wohnanschrift:

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung durch den amtlich anerkannten Prüfer anstelle eines Führerscheins einen „Nachweis der Fahrberechtigung“ (VNF) (Befristung von 3 Monaten) erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Mir ist bekannt, dass die Herstellung des Kartenführerscheins in der Regel erst danach bei der Bundesdruckerei GmbH in Auftrag gegeben wird.

Den Führerschein möchte ich in der Folge:

- durch Zusenden direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 4,84 EURO werde ich tragen. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Spree-Neiße unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Wohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheins verwendet werden.
- durch Zusenden von der Fahrerlaubnisbehörde erhalten. Die für den Versand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit 3,00 EURO werde ich tragen. Änderungen meiner Wohnanschrift werde ich dem Landkreis Spree-Neiße unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist.
- bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Spree-Neiße abholen.
- im meinem zuständigen Einwohnermeldeamt abholen.

Nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung:

- möchte ich eine vorläufige Fahrberechtigung (VNF) durch den Prüfer ausgehändigt bekommen. Einen eventuell vorhandenen Führerschein muss ich dem Prüfer übergeben. Meinen neuen Kartenführerschein erhalte ich dann nach ca. 3 Wochen je nach gewählter Versand- oder Abholmöglichkeit (Wahl oben).
- verzichte ich auf die Ausstellung einer vorläufigen Fahrberechtigung (VNF), da ich meinen bereits vorhandenen Führerschein nicht abgeben möchte. Meinen neuen Führerschein kann ich dann nach ca. 3 Wochen in der Fahrerlaubnisbehörde bzw. im Einwohnermeldeamt abholen (Möglichkeit siehe Wahl oben) – Zusendung ist hier nicht möglich!
- möchte ich unmittelbar meinen Kartenführerschein erhalten. Diesen erhalte ich ausschließlich in der Fahrerlaubnisbehörde in Forst gegen Vorlage der Prüfbescheinigung bzw. der VNF.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift